
Europäischer Gerichtshof**Sterbehilfe: Witwer aus Braunschweig klagt**

Ein Witwer aus Braunschweig klagt vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, weil deutsche Behörden Sterbehilfe für seine schwer kranke Frau verweigert haben. Geurteilt wurde noch nicht.

Mit einem deutschen Rechtsstreit um Sterbehilfe hat sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befasst. Das Straßburger Gericht prüfte die Klage eines 67 Jahre alten Witwers aus Braunschweig, dessen querschnittgelähmte Frau in Deutschland vergeblich die Erlaubnis zum Erwerb einer tödlichen Dosis von Schlafmitteln beantragt hatte. Nach der Absage des Bundesamts für Arzneimittel setzte die damals 55-Jährige im Februar 2005 ihrem Leben in der Schweiz ein Ende - mit Hilfe der Sterbehilfe-Organisation Dignitas.

Ihr Mann, der seine schwerstbehinderte Frau auf der letzten Reise begleitet hatte, wirft Deutschland unter anderem einen Verstoß gegen das Grundrecht auf Schutz des Privatlebens vor. Dazu gehöre das Recht eines Menschen, seinem Leben selbstbestimmt und in Würde ein Ende zu setzen, sagte der Anwalt des Klägers, Detlef Koch.

"Sie wurde rund um die Uhr von Pflegekräften betreut"

Die Mutter einer erwachsenen Tochter war im April 2002 vor ihrem Haus mit dem Kopf auf einen steinernen Blumentopf gestürzt und hatte sich dabei das Genick gebrochen. Seither war sie querschnittsgelähmt, musste künstlich beatmet und ernährt werden. "Sie wurde rund um die Uhr von Pflegekräften betreut", berichtete der Witwer, Ulrich Koch.

Außerdem habe sie unter Spasmen gelitten, Tag und Nacht. Seine Frau habe nur einen Wunsch gehabt: mit einer ausreichenden Dosis an Medikamenten für immer einzuschlafen - und zwar bei sich zu Hause. Dies sei ihr in Deutschland verweigert worden.

Situation war für Ehemann unerträglich

Die Verweigerung der tödlichen Dosis habe aber auch seine Rechte verletzt. Die Situation sei auch für ihn "unerträglich" gewesen. Der Rechtsvertreter der Bundesregierung, Christian Walter, verteidigte die Entscheidung des Bundesamtes für Arzneimittel. Niemand bestreite, dass es sich um einen ganz besonderen Härtefall gehandelt habe, sagte der Jurist.

Die schwerbehinderte Frau habe ihr Leben beenden wollen. Dies sei in Deutschland nicht strafbar, ebensowenig wie Beihilfe zum Selbstmord. Doch daraus könne keine "Verpflichtung" zur Suizidhilfe für den deutschen Staat abgeleitet werden. Im Übrigen lasse das deutsche Betäubungsmittelgesetz den Erwerb tödlicher Medikamente zum Zwecke des Suizids nicht zu.

Urteil wird in einigen Monaten erwartet

Das Urteil ist erst in einigen Monaten zu erwarten. Der Straßburger Gerichtshof hatte sich bereits im Jahre 2002 mit der Sterbehilfe-Problematik befasst. Damals lehnten die Richter die Beschwerde einer 43 Jahre alten todkranken Frau ab, die in Großbritannien vergeblich Sterbehilfe beantragt hatte.

Sie hatte geltend gemacht, das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf Schutz des Lebens schließe im Umkehrschluss ein Recht auf würdiges Sterben ein. Dies verneinte der Gerichtshof. Die Britin starb wenig später an einer Erkrankung des zentralen Nervensystems.

(AFP, N24)

23.11.2010 13:29 Uhr

Aus technischen Gründen ist die Kommentarfunktion vorübergehend deaktiviert.



[Proteste gegen Kürzungen](#)  

[Studenten besetzen schiefen Turm von Pisa](#)



[Nach Granatenangriff](#)  

[Südkorea droht mit harter Gegenwehr](#)

["Pflicht zum Dialog"](#)  

[Röttgen kündigt Gorleben-Besuch an](#)

[Warnung vor Provokation](#)  

[Nordkorea droht mit "Vergeltungsschlägen"](#)

[Ausrutscher im TV](#) 

[Sarah Palin auf der Seite Nordkoreas](#)

[The European](#) 

[Warum wir vor dem Terror Angst haben sollten](#)

Politik Videos



[Korea-Krise](#) [Der Norden droht mit neuer Gewalt](#)



[Zeitarbeit-Tariflohn Schwarz-Gelb streitet wieder](#)



[Nachrichten im Überblick](#) [N24 Kompakt](#)

Sie befinden sich in: [Nachrichten](#) » [Politik](#)